

Gemeinde Brütten



Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zur

Gemeindeversammlung

am Montag, 9. Dezember 2024
19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Chapf

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 25. November 2024, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorstehererschaft spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im November 2024

Die Gemeindevorstehererschaft

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss /
Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan | 4 |
| 2. | Abrechnung Alpenblick; Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und
Neubau Regenwasserleitung | 20 |
| 3. | Abrechnung Sanierung Bushaltestelle Harossen Süd | 22 |
| 4. | Abrechnung Heizungsersatz Schulhaus Chapf | 24 |
| 5. | Sanierung Passerelle und Pausenplatz Schulhaus Chapf | 26 |
| 6. | Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz | |
| 7. | Informationen aus dem Gemeinderat | |

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.



1 Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss / Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2025 der Gemeinde Brütten wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	13'781'700
Gesamtertrag	Fr.	13'487'600
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	Fr.	- 294'100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'595'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	55'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'540'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	--
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	--
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	--

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2025 auf 85 % (Vorjahr: 89%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Die jährlich rollende Finanz- und Aufgabenplanung wird gemäss Art. 16 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Brütten zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderats

- a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO erwartet für das kommende Jahr eine gewisse Normalisierung des Konjunkturgangs. Es wird davon ausgegangen, dass sich 2025 die Weltwirtschaft und dabei insbesondere Europa allmählich von der Schwächephase der letzten zwei Jahre erholt. Dadurch sollten auch die Schweizer Exporte und Investitionen wieder an Dynamik gewinnen. Das SECO erwartet für 2025 ein Wachstum des BIP von 1,7 % bei einer Inflationsrate von 1,1 % erwartet. Gemäss SECO bleiben die geopolitischen Risiken und damit verbundenen Inflationsrisiken bestehen. Unabhängig besteht weiterhin das Risiko, dass aufgrund hoher Kerninflationsraten die internationale Geldpolitik restriktiv bleibt, was die globale Nachfrage bremsen würde. Zusätzliche Risiken für den Schweizer Aussenhandel ergeben sich aus der Entwicklung in Deutschland und China.

Brütten verfügt seit Jahren über einen stabilen und tiefen Steuerfuss von 89 %. Dank der komfortablen Vermögenssituation (Nettovermögen) und der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge konnten die in den letzten Jahren problemlos hohe Investitionen in die Erneuerung von Strassen, Wasserleitungen sowie in den Bau der Druckerhöhungsanlage (Wasser) und in den Schulhausanbau realisiert werden. Brütten verfügt heute über eine moderne und nachhaltige Infrastruktur. Die stabile Finanzsituation ermöglicht es Brütten auch ausblickend notwendige Investitionen zu tätigen und zusammen mit der Genossenschaft Zentrum Brütten das Dorfzentrum neu zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist der Bau einer Tiefgarage und ein Darlehen an die Genossenschaft geplant. Weiter sind Investitionen in die gemeindeeigenen Liegenschaften vorgesehen. Der Investitionsbedarf hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich reduziert. Für die Jahre 2025 bis 2028 beträgt er knapp 10 Mio. Franken.

- b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)
Die Gemeinde Brütten erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungs-Infrastruktur wird laufend mit notwendigen Investitionen nachhaltig instandgehalten. In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen sowie Anschlussverträgen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Zivilstands- und Bestattungswesen geregelt und wahrgenommen.
- c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres
Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sind im Budget in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Seiten 17 – 28 aufgeführt.
- d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss
Ende 2024 sind die grossen und zwingenden Investitionen im Wesentlichen abgeschlossen. Es zeigt sich in der Folge eine deutliche Entlastung des Gemeindehaushalts, was den Gemeinderat und teils auch die politischen Parteien veranlasst hat, eine Reduktion des Steuerfusses zu diskutieren. Damit Brütten auch bei einer deutlichen Reduktion des Steuerfusses die finanzpolitischen Ziele erreichen kann, müssen künftige Investitionen konsequent hinterfragt und priorisiert werden. Je nach Umfang der realisierten Investitionen würde dabei das relativ hohe Nettovermögen teilweise abgebaut und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fremdkapital aufgenommen werden muss, was jedoch verkraftbar wäre. Der Gemeinderat budgetiert bewusst konservativ. Dabei muss auch beachtet werden, dass die Erfolgsrechnung jährlich hohe Abschreibungen enthält, die seit den Aufwertungen des Verwaltungsvermögens per Anfang 2019 (Einführung neuer Rechnungslegung HRM2) vorgenommen werden müssen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und ist sich im Klaren, dass die sehr erfreuliche Finanzlage auch von den hohen Grundstückgewinnsteuern abhängig ist. Der Gemeinderat erachtet eine deutliche Reduktion des Steuerfusses als zielführend und beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss von 89 % um 4 Prozentpunkte auf 85 % zu reduzieren. Dies trägt nicht zuletzt zur hohen Attraktivität der Gemeinde Brütten bei.

Erfolgsrechnung: Zusammenfassung nach Artengliederung

Aufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	2'328'100	2'225'900	2'219'147
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'721'300	2'580'900	2'411'988
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'445'300	1'445'500	1'295'156
34 Finanzaufwand	65'500	51'000	1'603'207
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	14'000	54'800	69'455
36 Transferaufwand	6'383'900	6'160'900	5'625'087
37 Durchlaufende Beiträge	15'000	10'000	16'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	798'600	578'400	529'816
Total Aufwand	13'781'700	13'107'400	13'769'859
Ertrag			
40 Fiskalertrag	9'338'000	9'156'000	10'046'714
41 Regalien und Konzessionen	300	0	300
42 Entgelte	1'332'900	1'350'100	1'362'790
43 Verschiedene Erträge	100	100	-86'022
44 Finanzertrag	670'700	644'000	1'933'069
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	86'700	52'100	0
46 Transferertrag	1'245'300	1'305'000	1'173'920
47 Durchlaufende Beiträge	15'000	10'000	16'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	798'600	578'400	529'816
Total Ertrag	13'487'600	13'095'700	14'976'587
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	- 294'100	- 11'700	1'206'728

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 102'000. Ab Ende 2023 musste die Stelle der Leitung der Einwohnerkontrolle um 10 % erhöht werden, dies ergab sich aus der Organisationsanalyse, welche der Gemeinderat Ende Jahr 2023 mit einem externen Berater durchgeführt hat. Diese Erhöhung konnte damals aufgrund des bereits erfolgten Beschlusses nicht mehr im Budget 2024 berücksichtigt werden. In den Bereichen Schulliegenschaften (Kostenstelle 2170) und Primarstufe (Kostenstelle 2120) erhöhen sich die Lohnkosten aufgrund zwei Dienstjubiläen. Weiter werden die Lohnkosten in der Bibliothek (Kostenstelle 3210) angepasst (Mehrkosten), da der nötige Stundenaufwand für den Betrieb der Bibliothek im Budget 2024 zu tief eingeschätzt wurde. Im Budget 2025 wird zudem ein Teuerungsausgleich von 1,2 % (total Fr. 14'800) berücksichtigt sowie punktuelle marktgerechte Lohnanpassungen auf der Verwaltung sowie auch im Betrieb. Der eingerechnete Teuerungsausgleich richtet sich nach dem Orientierungsschreiben 2024 des Kantons Zürich. Die definitive Teuerungszulage wird jeweils im Oktober durch den Regierungsrat des Kantons entschieden.

Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand steigt um Fr. 140'000 gegenüber dem Vorjahr. Gründe dafür sind hauptsächlich höhere Informatikkosten für das Outsourcing und die Lizenzen (gesamthaft Fr. 52'000) für die neuen Software Applikationen NEST Steuern, Einwohnerkontrollprogramm und für die Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems. Weiter fallen Mehrkosten für den periodisch wiederkehrenden Unterhalt von Abwasserkanälen (Kostenstelle 7201) und Mietkosten im Asylbereich (Kostenstelle 5730) aufgrund der Erhöhung des Kontingents an. Niedrigere Heizkosten dank der Pelletsheizung im Schulhaus Chapf (Kostenstelle 2170) mildern den Mehraufwand jedoch ab.

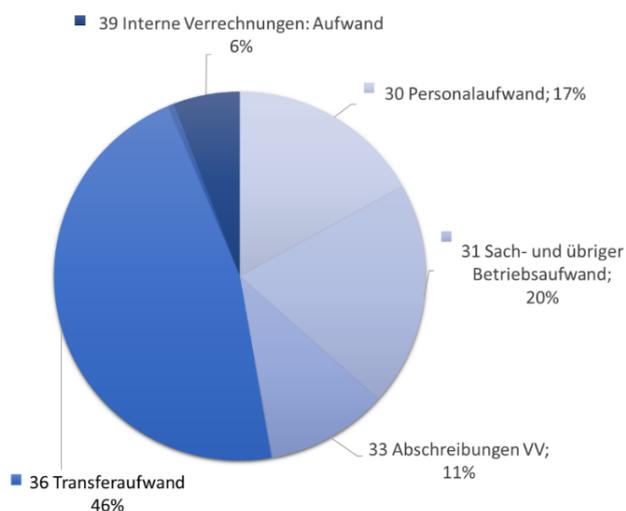
Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 223'000. Die Mehraufwände setzen sich wie folgt zusammen: Mehrkosten für die Beschäftigung von Kantonalem Lehrpersonal in der Primarschule (Konto 2120.3611.00) und die Erhöhung der Schulgelder gemäss Leistungsvertrag zu Gunsten der Gemeinde Nürensdorf (Konto 2130.3612.00). Dem gegenüber stehen niedrigere Kosten für die Beschäftigung von kantonalem Lehrpersonal im Kindergarten aufgrund schätzungsweise weniger Vollzeiteinheiten (Konto 2110.3611.00). Im Bereich der Pflegefinanzierung (Kostenstelle 4125) wird eine Zunahme an Personen, welche eine Finanzierung in der Langzeitpflege benötigen, erwartet. So auch im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV (Konto 5220.3637.20). In der Fürsorge entstehen durch die Kontingent-Erhöhungen höhere Integrationsaufwände für Asylsuchende (Konto 5730.3612.00). Die höheren Kosten für Ergänzungsleistungen IV und Integrationskosten im Asylwesen werden jedoch mit höheren Staatsbeiträgen (Transferertrag, 46) vom Kanton abgegolten.

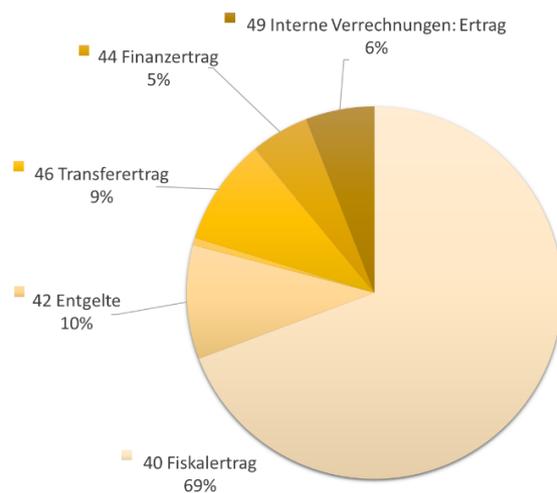
Transferertrag (46)

Der Transferertrag (Betriebs- und Defizitbeiträge) fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 59'700 tiefer aus. Die tieferen Erträge setzen sich wie folgt zusammen: Im Vorjahresbudget 2024 wurde einmalig eine Kostenrückerstattung (Staatsbeitrag) für eine Vorsorgetaxe eines alten Falls berücksichtigt (Konto 5440.4631.00). Dieser Beitrag entfällt im Jahr 2025. Dem gegenüber wird die ZKB-Gewinnausschüttung (Konto 8600.4604.00) höher als im Vorjahr (Konto 8600.4604.00) sein.

Darstellung Aufwand



Darstellung Ertrag



Erfolgsrechnung:

Zusammenfassung nach Ressort

0 Nr.	Allgemeine Verwaltung Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'371'100	1'045'100	2'241'400	1'045'400	2'367'477	1'111'285
	Nettoergebnis	0	1'326'000	0	1'196'000	0	1'256'191
0110	Legislative	61'900	0	67'200	0	72'804	0
0120	Exekutive	209'400	0	205'200	0	193'808	2'550
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	340'900	118'200	328'900	144'700	438'448	235'484
0220	Allgemeine Dienste, übrige	764'700	191'200	651'500	191'200	702'355	157'994
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	994'200	735'700	988'600	709'500	960'060	715'256

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Das Budget zeigt gegenüber dem Vorjahr einen um Fr. 130'000 höheren Nettoaufwand (Budget 2025: Fr. 1'326'000; Budget 2024: Fr. 1'196'000). Grund für den Mehraufwand sind leicht höhere Abschreibungen (Konto 0220.3320.00) aufgrund der im Jahr 2025 abgeschlossenen ICT-Investitionsprojekte (siehe Budget 2025; Investitionsrechnung VV auf Seite 68, Kostenstelle 220). Weiter entstehen Informatik-Mehrkosten wegen des Outsourcings an einen neuen IT-Dienstleister, der neuen Lizenzen für das Einwohnerkontrollprogramm und angepassten Lizenzkosten für das neue Geschäftsverwaltungssystem (Konto 0220.3133.00).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1 Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	497'700	42'000	435'500	33'700	406'698	45'693
	Nettoergebnis		455'700		401'800	0	361'005
1110	Polizei	52'100	0	21'900	0	21'930	1'183
1120	Verkehrssicherheit	100	200	4'900	1'600	0	350
1200	Rechtsprechung	6'100	300	5'800	0	4'020	250
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	233'100	22'500	213'400	15'200	220'865	25'214
1500	Feuerwehr	133'300	3'000	133'200	4'900	126'318	1'050
1610	Militärische Verteidigung	200	0	2'700	0	150	0
1620	Zivilschutz	72'800	16'000	53'600	12'000	33'413	17'646

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit entsteht ein Mehraufwand von Fr. 54'000 gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Vandalenakte im Jahr 2024 ist die Anschaffung von Überwachungskameras (Konto 1110.3111.00) an kritischen Stellen und der temporäre Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Konto 1110.3130.00) geplant. Weiter wird die Stadt Winterthur in der KESB (Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde) zusätzliche Mitarbeitende aufgrund der steigenden Anzahl laufender Verfahren benötigen. Weitere Folgen sind steigende Sachkosten, welche im Konto 1400.3612.00 berücksichtigt wurden. Im Bereich Zivilschutz ist ausserdem die Anschaffung von neuen Betriebsfunkgeräten geplant (1620.3111.00).

2 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	5'154'000	51'300	4'946'100	56'000	4'272'099	37'271
	Nettoergebnis		5'102'700		4'890'100	0	4'234'827
2110	Kindergarten	410'200	0	456'300	0	403'374	0
2120	Primarstufe	2'122'800	12'000	1'982'600	12'000	1'462'641	10'658
2130	Sekundarstufe	1'117'400	0	1'024'100	2'900	581'053	1'200
2140	Musikschulen	108'600	0	108'800	0	110'002	0
2170	Schulliegenschaften	623'600	10'300	624'800	8'500	508'782	11'531
2180	Tagesbetreuung	39'500	29'000	40'200	32'600	17'153	13'882
2190	Schulleitung	304'800	0	294'200	0	271'537	0
2191	Schulverwaltung	86'100	0	81'800	0	82'990	0
2192	Volksschule Sonstiges	75'700	0	74'700	0	72'529	0
2200	Sonderschulen	251'300	0	244'600	0	748'033	0
2990	Bildung, übriges	14'000	0	14'000	0	14'000	0

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Der Bereich Bildung zeigt im Budgetjahr einen um Fr. 213'000 höheren Nettoaufwand als im Vorjahresbudget (Budget 2025: Fr. 5'102'700; Budget 2024: Fr. 4'890'100). Gründe sind steigende Kosten für die Beschäftigung von kantonalem Lehrpersonal in der Primarschule (Konto 2120.3611.00) und die Erhöhung der Schulgelder für Schüler, die in Nürensdorf die Sekundarstufe besuchen (Konto 2130.3612.00). Weiter startet das Vorprojekt für die Neugestaltung des Pausenplatzes (Konto 2120.3131.00). Ausserdem ist geplant, dass der bis dahin gemieteten Schulbus erworben wird (Konto 2120.3111.00).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	404'600	52'600	416'600	43'300	392'762	60'166
	Nettoergebnis		352'000		373'300	0	332'596
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	5'000	0	6'000	0	5'372	0
3210	Bibliotheken und Literatur	145'100	16'400	131'600	16'300	132'089	22'355
3290	Kultur, übriges	68'400	22'200	95'800	13'000	53'673	24'128
3320	Massenmedien	51'000	0	48'500	0	72'212	160
3410	Sport	135'100	14'000	134'700	14'000	129'414	13'523

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Das Budget 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 352'000 und damit einen leicht tieferen Nettoaufwand (Budget 2024: Fr. 373'300). Gründe sind die Umgliederung der Lohnkosten der Jugend- und Sozialarbeitenden vom Bereich «Kultur» (Konto 3290.3010.00) in den Bereich «Jugendschutz» (Kostenstelle 5440).

4 Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	821'100		779'100		868'694	0
	Nettoergebnis		821'100		779'100	0	868'694
4120	Kranken-, Alters- u. Pflegeheime	0	0	0	0	0	0
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	560'000	0	530'000	0	583'456	0
4210	Ambulante Krankenpflege	3'400	0	3'400	0	1'450	0
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	200'000	0	200'200	0	238'162	0
4310	Alkohol- und Drogenprävention	0	0	0	0	0	0
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	22'900	0	16'300	0	17'909	0
4330	Schulgesundheitsdienst	28'700	0	24'100	0	21'663	0
4340	Lebensmittelkontrolle	700	0	700	0	648	0
4900	Gesundheitswesen, übrige	5'400	0	4'400	0	5'405	0

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Im Bereich Gesundheit schliesst das Budget mit einem Nettoaufwand von Fr. 821'100 (Budget 2024: Fr. 779'100) ab. Der Nettoaufwand verschlechtert sich um Fr. 42'000. Grund für die Mehraufwände finden sich in der Pflegefinanzierung der Alters- und Pflegeheime (Kostenstelle 4125). Es wird aufgrund der effektiven Jahresabschlusszahlen 2023 mit einer Zunahme an Personen, die eine Pflegefinanzierung in der Langzeitpflege benötigen, gerechnet.

5 Soziale Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'715'200	662'900	1'603'000	732'700	1'506'700	488'663
	Nettoergebnis		1'052'300		870'300	0	1'018'036
5120	Prämienverbilligungen	25'000	25'000	14'400	14'400	69'022	69'022
5220	Ergänzungsleistungen IV	277'000	198'900	220'000	157'000	213'010	149'390
5240	Leistungen an Invalide	19'600	0	20'000	0	18'000	0
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	2'700	3'500	1'600	2'600	539	3'727
5320	Ergänzungsleistungen AHV	338'900	224'000	388'900	259'000	289'784	198'681
5350	Leistungen an das Alter	18'000	0	36'000	0	16'600	0
5430	Alimentenbevorschussung und - inkasso	20'000	0	22'000	0	11'677	0
5440	Jugendschutz	386'000	0	388'600	115'000	369'986	0
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	51'500	0	75'000	0	45'654	0
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	0	0	25'000	25'000	0	0
5710	Beihilfen / Zuschüsse	38'000	28'000	31'000	22'600	34'136	29'359
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	164'000	45'000	90'000	11'600	51'367	-465
5730	Asylwesen	242'300	112'000	210'600	102'000	259'113	94'002
5790	Fürsorge, übriges	132'200	26'500	79'900	23'500	127'807	-55'053

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Auch der Bereich Soziale Sicherheit zeigt einen rund Fr. 182'000 höheren Nettoaufwand (Budget 2025: Fr. 1'052'300; Budget 2024: Fr. 870'300). Der höhere Nettoaufwand ist auf den im Jahr 2024 erhaltenen Staatsbeitrag (Kostenrückerstattung) von Fr. 115'000 für eine Vorsorgetaxe eines alten Falls zwischen 2013 und 2021 zurückzuführen. Dieser Beitrag wurde vom Kanton einmalig vergütet. Es ist kein weiterer Fall bekannt, der eine Rückerstattung zur Folge hätte. Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe wird mit höheren Kosten aufgrund höherer Fallzahlen von ausländischen Staatsbürgern gerechnet (Konto 5720.3637.40). Dafür wird voraussichtlich der Defizitbeitrag für das Kinderhaus Chrüsümüsi aufgrund der effektiven Jahresabschlusszahlen 2023 gegenüber dem Budget 2024 reduziert werden können (Konto 5451.3636.00).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'054'000	376'600	1'037'500	375'600	999'920	379'853
	Nettoergebnis		677'400		661'900	0	620'066
6150	Gemeindestrassen	828'800	376'600	819'700	375'600	781'209	372'194
6210	Bahninfrastruktur	74'200	0	71'300	0	75'374	7'659
6220	Regionalverkehr	151'000	0	146'500	0	143'336	0

Veränderungen gegenüber dem Budget 2023

Das Ressort Verkehr und Nachrichtenübermittlung zeigt einen um Fr. 16'000 höheren Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der abgeschlossenen Investitionsprojekte, der Strassensanierung im Alpenblick und Harossenstrasse entstehen höhere Abschreibungsaufwände (Konto 6150.3300.10). Denen gegenüber stehen niedrigere Stromkosten für Strassenbeleuchtungen und Heizung der Verkehrsspiegel.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	1'317'600	1'063'200	1'266'200	1'017'200	1'145'129	913'063
	Nettoergebnis		254'400		249'000	0	232'065
7100	Wasserversorgung	39'600		19'500	0	18'165	0
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	452'400	452'400	433'400	433'400	406'346	406'346
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	423'900	423'900	390'700	390'700	332'465	332'465
7300	Abfallwirtschaft	24'300	5'500	29'700	8'000	20'834	5'541
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	178'900	178'900	183'400	183'400	165'697	165'697
7410	Gewässerverbauungen	1'600	0	1'600	0	1'597	0
7500	Arten- und Landschaftsschutz	29'300	0	44'700	1'400	28'634	0
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	0	0	0	0	0
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0	0	0	0	0	0
7710	Friedhof und Bestattung	107'100	2'500	110'800	300	109'310	3'012
7900	Raumordnung	60'500	0	52'400	0	62'077	0

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Der Aufwandüberschuss von Fr. 254'400 ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2024 mit Fr. 249'000 vergleichbar.

8 Volkswirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	236'700	399'500	272'100	374'200	202'001	433'834
	Nettoergebnis	162'800		102'100		231'833	0
8120	Strukturverbesserungen	77'400	0	99'900	0	42'779	0
8200	Forstwirtschaft	152'800	130'500	167'000	148'000	156'170	178'504
	Gemeinwirtschaftliche	1'300	0	0	0	472	0
8205	Forstleistungen						
8300	Jagd und Fischerei	5'200	800	5'200	800	2'579	745
8600	Banken und Versicherungen	0	233'200	0	191'400	0	219'085
8710	Elektrizität	0	35'000	0	34'000	0	35'500

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Der Ertragsüberschuss von Fr. 162'800 im Ressort Volkswirtschaft fällt um Fr. 60'700 höher aus als im Vorjahr. Es wird mit einer höheren Gewinnausschüttung der ZKB (Konto 8600.4604.00) gerechnet. Weiter sind weniger Arbeiten für den Unterhalt an Wald- und Flurstrassen (Konto 8120.3141.00) geplant.

9 Finanzen und Steuern

Nr.	Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	209'700	10'088'500	109'900	9'429'300	2'815'103	11'506'754
	Nettoergebnis	9'878'800		9'319'400		8'691'651	0
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'000	8'068'000	44'400	8'036'000	7'630	8'709'862
9101	Sondersteuern	3'600	1'270'000	3'600	1'120'000	7'440	1'336'851
9610	Zinsen	81'800	226'300	12'600	58'400	17'438	22'991
	Liegenschaften des	117'600	228'900	49'300	201'700	28'065	195'221
9630	Finanzvermögens						
	Gewinne und Verluste sowie	0	0	0	0	1'547'800	1'236'572
	Wertberichtigungen auf						
	Liegenschaften des						
9639	Finanzvermögens						
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	1'700	0	0	0	0	4'062
	Rückverteilungen aus CO2-	0	1'200	0	1'500	0	1'193
9710	Abgabe						
9999	Abschluss	0	294'100	0	11'700	1'206'728	0

Veränderungen gegenüber dem Budget 2024

Im Jahr 2025 ist eine Steuerfussenkung um 4 Prozentpunkte von aktuell 89 % auf 85 % geplant. Der Gemeinderat begründet die Steuerfussenkung damit, dass die grossen und zwingenden nötigen Investitionen abgeschlossen sind. Für die bevorstehenden Investitionen sind wesentlich weniger Mittel nötig, so dass der Gemeinderat einen noch attraktiveren Steuerfuss empfiehlt und der Finanzhaushalt weiterhin als gesund eingestuft werden kann. Trotz der Steuerfussenkung wird im Ressort Finanzen und Steuern mit einem rund Fr. 559'000 höheren Ertragsüberschuss gerechnet.

Durch die Steuerfussenkung werden im Jahr 2025 rund Fr. 350'000 weniger Steuereinnahmen budgetiert. Die Steuerfussenkung hat aktuell nur Auswirkungen auf die vereinnahmten Steuern des Rechnungsjahres. Ab 2026 wird der reduzierte Steuerfuss auch auf die Steuern der früheren Jahre Einfluss haben.

Die aktuellen Mindereinnahmen über Fr. 350'000 aus Steuern des Rechnungsjahrs über Fr. 350'000 werden teilweise durch geschätzte Mehreinnahmen von Fr. 150'000 aus Grundstückgewinnsteuern (Kostenstelle 9101) kompensiert. Es wird von insgesamt Fr. 1'250'000 Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern (Durchschnitt der letzten vier Jahre) ausgegangen.

Ab 2025 werden die kalkulatorischen internen Zinssätze für die verursachergerechte und kostendeckende Finanzierung der Eigenwirtschaftsbetriebe von 0,1 % auf 1,25 % erhöht. Dies führt zu rund Fr. 120'000 höheren Zinseinnahmen, die auf den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben (Kostenstellen 7101 «Wasserwerk», 7201 «Abwasserbeseitigung» und 7301 «Abfallbewirtschaftung») belastet und dem allgemeinen Haushalt (Kostenstelle 9610 «Zinsen») gutgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

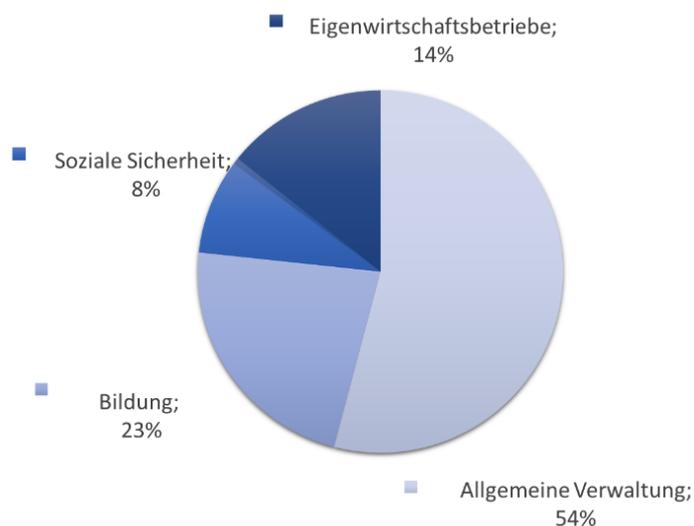
Das Budget 2025 sieht Nettoinvestitionen von total Fr. 3'540'000 (Budget 2024: Fr. 2'215'000) vor:

a) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 3'595'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 55'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 3'540'000
b) Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0
Nettoinvestitionen	Fr. 3'540'000

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen pro Hauptaufgabenbereiche

Allgemeine Verwaltung	Fr. 1'915'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr. 0
Bildung	Fr. 800'000
Kultur, Sport und Freizeit	Fr. 0
Gesundheit	Fr. 0
Soziale Sicherheit	Fr. 300'000
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr. 0
Umweltschutz und Raumordnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe*)	Fr. 20'000
Volkswirtschaft	Fr. 0
<u>Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)*</u>	<u>Fr. 505'000</u>
Total	Fr. 3'540'000

* Funktionen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft



Die grössten Investitionsprojekte im Jahr 2025

Verwaltungsvermögen:

-	Neubau Tiefgarage Zentrum	Fr.	1'650'000
-	Schulhaus Chapf, Sanierung Passerelle und Platz	Fr.	550'000
-	Wasserverbund: Kostenbeteiligung Kauf /Umbau Grundwasserpumpwerk Töss	Fr.	390'000
-	Darlehen Genossenschaft Zentrum	Fr.	300'000
-	Schulhaus Chapf, Solaranlage	Fr.	220'000

Finanzvermögen:

- keine Investitionen

Die budgetierten Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3,5 Mio. fallen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 1,3 Mio. höher aus (Vorjahr Fr. 2,2 Mio.). Die zwei grössten Positionen, der Neubau der Tiefgarage im Zentrum von Brütten mit Fr. 1,65 Mio. und die Sanierung der Passerelle und des Platzes im Schulhaus Chapf mit Fr. 0,6 Mio., fallen dabei am meisten ins Gewicht; sie machen 62 % des Gesamtvolumens der Investitionen im Verwaltungsvermögen aus.

Die Tiefgarage wird nach Berechnungen eines Bauingenieurs um 350'000 Franken teurer als bisher vom Architekten berechnet. Dies ist auf die allgemeine Teuerung sowie auf Mehrkosten für den Aushub und den Massivbetonbau zurückzuführen. Weiter muss die Tiefgarage entgegen der bisherigen Schätzung doch isoliert werden.

Die Netto-Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 3,0 Mio. können zu 33 % (Fr. 1,0 Mio.) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2,4 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt wird mit Liquiditätsreserven aus Vorjahren gedeckt.

Die Netto-Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 0,5 Mio. können zu 16 % (Fr. 81'600) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 423'400 wird mit den Liquiditätsreserven der Eigenwirtschaftsbetriebe aus Vorjahren gedeckt. Im Vorjahresbudget 2024 konnten alle Netto-Investitionen finanziert werden.

Finanzierung	Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt	Eigenwirtschaftsbetriebe
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandüberschuss	294'100	294'100	-
+ Betriebsgewinne EWB (Einlagen SF)	-	-	14'000
- Betriebsverluste EWB (Entnahmen SF)	-	-	86'700
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	1'460'600	1'306'300	154'300
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in SF und Fonds	14'000	0	0
- Entnahmen aus SF und Fonds	86'700	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
Selbstfinanzierung	1'093'800	1'012'200	81'600
./. Nettoinvestitionen Verw.vermögen	3'540'000	3'035'000	-423'400
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'446'200	-2'022'800	-423'400
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	31%	33%	16%

Das detaillierte Budget auf Kontoebene kann auf der Website www.bruetten.ch oder in der Aktenauflage am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2025 der Gemeinde Brütten zu genehmigen und den Steuerfuss auf 85 % festzusetzen. Den Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 nehmen Sie bitte ebenfalls zur Kenntnis.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Brütten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Brütten entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss:

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 89 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Anhang 1 – Finanz- und Aufgabenplanung

Ausgangslage

Gemäss § 95 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat zur Beurteilung der künftigen finanziellen Entwicklungen einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan soll eine mittelfristige Sicht der finanziellen Entwicklung der Gemeinde geben und frühzeitige Korrekturmöglichkeiten in der Finanzpolitik ermöglichen. Er dient hauptsächlich als strategisches Führungsinstrument der Exekutive.

Gemäss Gemeindegesetz § 96 und Gemeindeordnung Art. 16 Ziff. 2, ist der vom Gemeinderat jährlich erarbeitete rollende Finanz- und Aufgabenplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnis aufzulegen.

Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 dient als Basis für die Budgetierung des nächsten Rechnungsjahres.

Analyse der Basisperiode 2019 – 2023

In den vergangenen fünf Jahren resultierten stets Ertragsüberschüsse und eine überdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung. Damit konnte das vergleichsweise sehr hohe Investitionsvolumen zum grössten Teil finanziert werden. Teilweise waren es Sonderfaktoren, welche für die positiven Abschlüsse sorgten (z.B. Marktwertanpassungen, hohe Grundstückgewinnsteuern).

Für die vergangenen fünf Jahre stand den vergleichswisen sehr hohen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 13,2 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 11,3 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 86 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoabgänge im Finanzvermögen (0,1 Mio. Franken) resultierte ein Finanzierungsfehlbetrag im Steuerhaushalt von 2,0 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2023 7,2 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein überdurchschnittlicher Wert für die Substanz. Verzinsliche Schulden mussten keine aufgenommen werden, die Liquidität hat sich allerdings per Ende 2023 auf 1,1 Mio. Franken reduziert. Der Steuerfuss ist seit 2015 stabil bei 89 %. Der jährliche Aufwand liegt insgesamt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Im Referenzjahr 2023 zeigt sich einzig bei den planmässigen Abschreibungen VV ein überdurchschnittlicher Aufwand.

Mit 2,4 Mio. Franken lag die Selbstfinanzierung des Steuerhaushaltes 2023 um 0,2 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Veränderungen lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Reduktion Nettoaufwand um 0,2 Mio., Steuerertrag -0,2 Mio. (davon Grundstückgewinnsteuer -0,5 Mio.), Verbesserung Finanzergebnis um 0,3 Mio. Die Verbesserung im Nettoaufwand betraf vor allem die Verwaltung sowie den Bereich Gemeindestrassen (erstmal inkl. Beiträge aus dem kantonalen Strassenfonds). Demgegenüber resultierten bei der Pflegefinanzierung sowie für Soziale Sicherheit Zunahmen. Aus der periodischen Neubewertung der Finanzliegenschaften resultierte ein Verlust von 0,3 Mio. Franken. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (17,6 %) lag erneut auf überdurchschnittlichem Niveau. Gegenüber dem Budget verbesserte sich das Ergebnis um 1,5 Mio. Franken. Mit dem Abschluss 2023 liegt die Steuerkraft bei 109 % des kantonalen Mittelwerts. Damit sind weder Zuschüsse (bis 95 %) noch Abschöpfungen (ab 110 %) im Ressourcenausgleich zu erwarten. Bei den Gebührenhaushalten zeigten alle drei Bereiche einen Ertragsüberschuss. Die Nettoschuld im Wasser (3,9 Mio.) ist aufgrund der hohen Investitionen stark angestiegen.

Finanzpolitische Zielsetzung der Gemeinde Brütten

Der Gemeinderat hat im Sommer 2024, nebst der Priorisierung der künftigen Investitionsvorhaben, folgende finanzpolitische Leitsätze für die Jahre 2024 – 2028 bekräftigt. Der steuerfinanzierte Haushalt soll sich in den nächsten Jahren an den nachfolgenden Zielgrössen ausrichten.

A. Finanzierung der Konsumaufwendungen

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden.

Messgrösse: Selbstfinanzierung > 0

B. Ausgleich Erfolgsrechnung

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

Defizite im Umfang des Aufwertungsgewinns durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sind zulässig.

Messgrösse: Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)

C. Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Brütten strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen im Steuerhaushalt von 2 Mio. Franken an. Die zulässige Bandbreite beträgt +/- 2 Mio. Franken. Es soll ein Abbau des heute vergleichsweise hohen Nettovermögens stattfinden. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse: Nettovermögen im Steuerhaushalt von Fr. 2 Mio., Bandbreite zwischen 0 und 4 Mio. Franken

D. Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss der Gemeinde Brütten soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.

Messgrösse: Steuerfuss stabil

Kommentar zur Planung

Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten vielerorts etwas abgeschwächt. In Brütten kann aufgrund der aktuellen Steuerabschlüsse dennoch von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Die Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 11,8 Mio. Franken ist ein tieferes Investitionsvolumen vorgesehen als im Vorjahresplan (v.a. Tiefgarage Zentrum, Darlehen Genossenschaft Zentrum, Wasserversorgung, Infrastruktur etc.). Mit dem Budget 2025 beantragt der Gemeinderat eine Steuerfussenkung um vier Prozentpunkte auf 85 %. In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig jährliche Defizite von ca. 0,2 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von insgesamt 5,8 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 3,5 Mio. Franken. Das Nettovermögen des Steuerhaushaltes wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei 4,1 Mio. Franken, womit das Zielband leicht überschritten wird. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 6,0 Mio. Franken zunehmen. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Wasser aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der vergleichsweise hohen Verschuldung eine Tarifierhöhung ab, Abwasser und Abfall bleiben stabil.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern, ev. Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern

Aussichten / Fazit

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele und der mittelfristige Haushaltsausgleich über acht Jahre (+3,8 Mio. Franken) erreicht bzw. übertroffen. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden.

Die Erfolgsrechnung kann mit dem tieferen Steuerfuss ab 2025 nicht mehr ganz ausgeglichen werden. Die Defizite sind jedoch gut verkraftbar und die Selbstfinanzierung erreicht ein ungefähr durchschnittliches Niveau - dies unter der Annahme deutlich höherer Grundstückgewinnsteuern als im Vorjahresplan. Um die positive Perspektive nicht zu gefährden, sind ein straffer Haushaltvortrag sowie Zurückhaltung bei der Übernahme neuer Aufgaben wichtig. Wird der aufgezeigte Ausgabenrahmen im Haushaltvortrag nicht überschritten und gehen die Erträge wie geplant ein, kann der tiefere Steuerfuss längerfristig beibehalten werden.

Das Nettovermögen übersteigt am Ende der Planungsperiode den oberen Grenzwert gemäss Zielsetzung um 0,1 Mio. Franken. Dadurch besteht bei den Investitionen ein entsprechender Spielraum. Die geplanten Projekte können realisiert werden. Eine weiterhin konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist dennoch notwendig, um den gesunden Finanzhaushalt nicht zu gefährden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Folgekosten von Investitionsvorhaben (Betriebs- und Kapitalfolgekosten).

Bei der Wasserversorgung ist aufgrund der starken Schuldenzunahme eine Tarifierhöhung empfohlen. Mit diesen Aussichten bildet der vorliegende Plan eine gute Grundlage für den Haushaltvortrag. Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Mit steigender Einwohnerzahl wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Steuererträge ausgegangen. Die Grundstückgewinnsteuern bleiben eine wichtige Ertragsquelle. Der Haushalt wird wegen steigender Kosten, insbesondere im Bereich Bildung, belastet. Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftsteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit dem tieferen Steuerfuss von 85 % ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,2 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 28,8 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 5,8 Mio. Franken, womit die Investitionen im Verwaltungsvermögen von 8,9 Mio. Franken zu rund zwei Dritteln selbstfinanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 4,1 Mio. Franken, womit das Zielband immer noch leicht überschritten wird. Unter Berücksichtigung der Investitionen im Finanzvermögen resultiert ein Haushaltsdefizit von insgesamt 3,5 Mio. Franken.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer konsequenten Umsetzung der bisherigen Finanzpolitik die Finanzen weiterhin stabil bleiben.

Die Finanzzahlen des Finanz- und Aufgabenplans 2024 – 2028 sowie der ausführliche Kommentar dazu können Sie auf der Homepage www.bruetten.ch herunterladen oder auf der Gemeinderatskanzlei einsehen

2 Abrechnung Alpenblick; Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Bauprojekts Alpenblick, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 453'447.15 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 81'552.85 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 535'000.00 genehmigt.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat dem Bauprojekt Alpenblick, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung mit Beschluss vom 5. Dezember 2022 zugestimmt und den Kredit in der Höhe von Fr. 535'000 inkl. MWST genehmigt. Der Kredit setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

Strassensanierung	Fr.	260'000
Ersatz Wasserleitung	Fr.	190'000
Ersatz Schachtabdeckungen	Fr.	5'000
Neubau Regenwasserleitung	Fr.	80'000
Total inkl. MWST	Fr.	535'000

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

Strassensanierung (inkl. Beleuchtungersatz)

Baukosten	Fr.	158'336.25
Technische Arbeiten	Fr.	30'372.10
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	34'558.55
Total Strassensanierung	Fr.	223'266.90
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 36'733.10 (14 %)		

Ersatz Wasserleitung

Baukosten	Fr.	135'815.10
Technische Arbeiten	Fr.	21'854.85
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	2'312.25
Total Ersatz Wasserleitung	Fr.	159'982.20
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 30'017.80 (16 %)		

Bau Regenwasserleitung und Ersatz Schachtabdeckungen

Baukosten	Fr.	57'612.50
Technische Arbeiten	Fr.	7'524.15
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	5'061.40

Total Bau Regenwasserleitung und Ersatz Schachtabdeckungen Fr. 70'198.05

Gegenüber dem Kredit wurden im Projekt die Schachtabdeckungen und die Regenwasserleitung zusammen abgerechnet. Die Minderkosten beziehen sich auf die Gesamtsumme von Fr. 85'000. Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 14'801.95 (17 %)

Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	453'447.15
Kredit	Fr.	535'000.00
Minderkosten	Fr.	81'552.85

Differenzbegründung

Strassensanierung (Minderkosten)

Es war kein vollflächiger Ersatz der Foundation notwendig.

Allgemein

Es sind wirtschaftlich günstige Angebote seitens Tiefbauer und Installateur eingegangen. Die Reserven mussten nicht beansprucht werden. Die Koordination zwischen Bauherrschaft, Ingenieur und den Unternehmern war sehr gut.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Alpenblick, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 453'447.15 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 81'552.85 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 535'000.00 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zur Abrechnung Alpenblick Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung geprüft.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 453'447.15 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 81'552.85 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 535'000.00 ab.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.



3 Abrechnung Sanierung Bushaltestelle Harossen Süd

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Bauprojekts Sanierung Bushaltestelle Harossen Süd wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 239'293.80 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 5'706.20 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 245'000.00 genehmigt.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat dem Bauprojekt Sanierung Bushaltestelle Harossen Süd mit Beschluss vom 13. April 2022 zugestimmt und den Kredit in der Höhe von Fr. 245'000 inkl. MWST genehmigt. Der Kredit setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

Strassensanierung	Fr.	195'000
Ersatz Wasserleitung	Fr.	50'000
Total inkl. MWST	Fr.	245'000

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

Strassensanierung	Fr.	203'048.30
Mehrkosten gegenüber Kredit: Fr. 8'048.30.30 (4 %)		
Ersatz Wasserleitung	Fr.	36'245.50
Minderkosten gegenüber Kredit: Fr 13'754.50 (28 %)		
Gesamttotal inkl. MWST	Fr.	239'293.80
Kredit	Fr.	245'000.00
Minderkosten	Fr.	5'706.20

Differenzbegründung

Strassensanierung (Mehrkosten)

Die Beleuchtungsanpassung war teuer als erwartet. Ausserdem musste ein Schlammsammler repariert werden.

Ersatz Wasserleitung (Minderkosten)

Tiefbauer und Installateurs gaben tiefere Angebote ab als erwartet.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Sanierung Bushaltestelle Harossen Süd mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 239'293.80.00 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 5'706.20 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 245'000.00 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zur Abrechnung Sanierung Bushaltestelle Harossen Süd geprüft.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 239'293.80 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 5'706.20 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 245'000.00 ab.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.



4 Abrechnung Heizungsersatz Schulhaus Chapf

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Projekts Heizungsersatz Schulhaus Chapf wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 385'227.20 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 74'772.80 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 460'000 genehmigt.

Erwägungen

Die Stimmberechtigten haben dem Projekt Heizungsersatz Schulhaus Chapf mit Beschluss vom 13. April 2022 zugestimmt und den Kredit in der Höhe von Fr. 460'000 inkl. MWST genehmigt. Der Kredit setzte sich im Detail wie folgt zusammen:

- Wärmeerzeuger	Fr.	329'450
- Anpassungen Bestand	Fr.	69'875
- Risiko/Reserve 15%	Fr.	59'898
- Rundung	Fr.	777
Total Kreditantrag	Fr.	460'000

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

Baukosten Brutto	Fr.	385'227.20
Förderbeitrag:	Fr.	48'600.00
Nettoabrechnung Projekt	Fr.	336'627.20

Die Baukosten setzten sich wie folgt zusammen:

Energieanalyse: Vergleich Wärmeerzeugungsvarianten	Fr.	6'031.20
Rohbau	Fr.	47'675.00
Elektroanlagen	Fr.	26'700.60
Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	Fr.	231'390.60
Sanitäranlagen	Fr.	6'264.35
Ausbau	Fr.	13'932.05
Honorare	Fr.	52'495.35
Baunebenkosten	Fr.	738.05
Total	Fr.	385'277.20

Minderkosten Fr. 74'772.80

Das Projekt wurde im Jahr 2022 aufgrund der aufgetretenen Gegebenheiten in den Jahren 2021 und 2022 und den Erfahrungen der Ausschreibungen Schulhausanbau mit einer Reserve von Fr. 59'898 vorsichtig budgetiert, da durch die Coronapandemie und die Unsicherheiten eines Ukrainekrieges die Preise im Baugewerbe unverhältnismässig anstiegen. Die Arbeiten im Jahre 2023 konnten dann allerdings wieder günstiger vergeben und ausgeführt werden.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Heizungsersatz Schulhaus Chapf mit Beschluss vom 13. April 2022 mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 385'227.20 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 74'772.80 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 460'000 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zur Abrechnung des Bauprojektes Heizungsersatz Schulhaus Chapf geprüft.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 385'227.20 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 74'772.80 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 460'000.00 ab.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.

5 Sanierung Passerelle und Pausenplatz Schulhaus Chapf



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Kredit von Fr. 600'000 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % für die Sanierung der Passerelle, dem Neubau der beiden Eingangsbauten Mitte und Kindergarten, der Abdichtung des Pelletbunkers, der Neugestaltung des Pausenplatzes sowie das Anbringen eines Sonnensegels wird genehmigt.

Aktueller Zustand:

Auslöser für das Sanierungsprojekt ist ein Wassereintritt im Pelletbunker. Dieser muss von aussen abgedichtet werden. Dies bedingt den Abbruch des 50 Jahre alten Pausenplatzes, der selbst, wie die Schäden zeigen, seine Lebensdauer längst überschritten hat. Das Wasser dringt auch in den Fahrradabstellplatz ein, insbesondere in den Bereich, in dem der Rasenmäher abgestellt ist. Dort blättert der Beton durch die korrodierten Armierungseisen ab. Eine Sanierung des Betons ist somit ebenfalls dringend notwendig. Die Stahlkonstruktion, die die Passerelle trägt, weist Rostschäden auf und muss erneuert werden. Der Windfang selbst entspricht nicht mehr den Vorschriften, da er nicht mit einem Sicherheitsglas ausgeführt ist. Zudem ist die Konstruktion auch nicht mehr in einem guten Zustand. Die Eingangsbereiche Mitte und Kindergarten sind ebenfalls sanierungsbedürftig, da durch die undichten Türen im Winter sehr viel Wärme verloren geht. Weiter sind die Türen auch nicht mit Notausgangstüren ausgestattet.

Zustand Treppe:



Die Fugen haben sich gelöst und zwischen den Platten wächst bereits Unkraut.

Zustand Passerelle und Eingänge:



Alle Stahlsäulen und Rahmen sind verrostet.



Die Mauer fällt auseinander, beziehungsweise die Wände bröckeln ab.

Zustand Pausenplatz:



Auf dem Pausenplatz wachsen Gräser zwischen den Asphaltplatten und ausserdem reissen die Wurzeln des Baumes den Asphaltbelag auf.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die gesamten Sanierungsmassnahmen zusammenfasst und in einem Projekt bündelt.

Aus den Sitzungen ging hervor, dass neben der Sanierung auch ein zusätzlicher Schattenplatz geschaffen werden soll, da sich die Schulkinder heute bei hohen Temperaturen dicht gedrängt unter der Passerelle aufhalten. Diskussionen mit den Unternehmern haben ergeben, dass es kostenmässig nicht interessant ist, lediglich die Gläser der Passerelle zu ersetzen, weshalb die gesamte Konstruktion ersetzt werden muss.

Da es sich bei dem Platz um eine grosse, windgeschützte Fläche handelt, soll diese nicht mit schwarzem Asphalt versiegelt werden. Ein heller, wasserdurchlässiger Kunststoffbelag soll das Wasser versickern und verdunsten lassen und so ein günstiges Mikroklima schaffen. Der Brunnen ist ein viel und gern genutztes Element und soll saniert werden. Hierfür müssen die Leitungen ersetzt werden. Bei der Treppe soll abgeklärt werden, ob die Betonkonstruktion saniert werden kann und die bestehenden Steine wiederverwendet werden können.

Zusätzlicher Schatten soll kostengünstig durch ein Sonnensegel erzeugt werden. Der bestehende Pingpong Tisch wird instandgesetzt und erhält ein neues Fundament.

Plan-Idee / mögliche Visualisierung: Element sind nicht genau masstabsgetreu. (Masstab ca. 1:350)



Die Arbeitsgruppe geht von folgenden Kosten aus:

Tiefbauarbeiten		Fr.	230'000
Metallbau und Verglasung inkl. zwei	Abschlussüren	Fr.	165'000
Abdichtungen		Fr.	8'000
Diverse Arbeiten		Fr.	100'000
• Sanierung Betonflächen	Fr. 15'000		
• Neue Zugangstreppe	Fr. 20'000		
• Sonnensegel	Fr. 20'000		
• Malerarbeiten	Fr. 15'000		
• Elektro und Sanitärinstallationen	Fr. 15'000		
• Provisorien und weiteres	Fr. 15'000		
Planung und Bauleitung		Fr.	20'000
MWST		Fr.	47'000
Reserve		Fr.	30'000
Total		Fr.	600'000

Kostengenauigkeit +/- 15 %

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit von Fr. 600'000 inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % für die Sanierung der Passerelle, dem Neubau der beiden Eingangsbauten Mitte und Kindergarten, der Abdichtung des Pelletbunkers, der Neugestaltung des Pausenplatzes sowie das Anbringen eines Sonnensegels zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zum Antrag des Bauprojektes Sanierung Passerelle und Pausenplatz Süd geprüft.

Der Kredit von 600'000.00 Fr. inkl. MWST mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% beinhaltet die Sanierung der Passerelle, den Neubau der beiden Eingangsbauten Mitte und Kindergarten, die Abdichtungen des Pelletbunkers, die Neugestaltung des Pausenplatzes sowie die Installation eines Sonnensegels.

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit zu genehmigen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll § 6

¹ In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

² Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Anfragerecht § 17

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

Rekursberechtigung § 21 a.

¹ In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

² Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekurserhebung § 22

¹ Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

² Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

³ Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.